

NIEDERSCHRIFT HFA/027/2013

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 19.03.2013 im
Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Jürgen Brunn

ab Verlauf zu TOP 1.
ö.S.

Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Franz Becks

Vertretung für Herrn
Thomas Tauber

Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Geuking
Herr Hubert Maas

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Jutta Greving
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck**

Frau Greving erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt den folgenden drei Tagesordnungspunkten als Information vorangestellt sei. Die Verwaltung wünsche sich heute ein Meinungsbild, wie bzgl. der Aufhebung der Zweckbestimmungen der Interessentenvermögen weiter vorgegangen werden soll. Denkbar wäre die Aufhebung für einzelne Grundstücke bei Bedarf oder die komplette Aufhebung der Zweckbestimmung für alle Grundstücke der Interessentenvermögen.

Frau Dirks ergänzt, dass kein Beschluss erforderlich sei und der Bezirksausschuss in seiner Vorberatung zu dem Schluss gelangt sei, die Verfahren zur Aufhebung der Zweckbestimmungen und Übertragung des Eigentums auf die Stadt durchzuführen. Dabei habe es in der Diskussion unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, was nach Auflösung der Interessentenvermögen und Übertragung auf die Stadt mit den Grundstücken passieren soll. Auf der einen Seite sei ein Vorkaufsrecht für die Anwohner und auf der anderen Seite über die Aufwertung von Flächen für den Naturschutz diskutiert worden. Sie habe der Diskussion entnommen, dass man auf jeden Fall im Gespräch mit den Betroffenen bleiben soll, aber die Verfahren insgesamt durchgeführt werden sollen.

Frau Mollenhauer fügt an, dass im Bezirksausschuss auch Wert darauf gelegt wurde, dass die Verkaufserlöse für die Unterhaltung der Wirtschaftswege verwandt werden sollen und die Anlieger als erstes informiert werden.

Frau Rawe erklärt, dass sie sich nicht verwehre, wenn die Anlieger zum Zuge kommen. Wichtig sei es ihr aber auch, die Interessen der Stadt zu wahren und dort wo es möglich ist, Ausgleichsflächen zu schaffen oder eine Aufwertung der Landschaft vorzunehmen. Das müsse abgewogen werden. Dabei sei wichtig festzustellen, dass die Grundstückseigentümer damals entschädigt worden seien also die Stadt keinerlei Verpflichtungen habe.

Herr Geuking erkundigt sich, ob ein rechtlicher Anspruch bestehe, dass die Flächen privat erworben werden können.

Herr Dittrich hält eine Übertragung der Flurstücke auf die Stadt für richtig. Wie Frau Rawe sei auch er der Meinung, dass man hinterher bei der Verwendung der Flächen genau hinsehen müsse.

Herr Mollenhauer führt aus, dass in die Satzung eine Formulierung aufgenommen werden könne, dass die Interessen der Anlieger bei der weiteren Nutzung der Flurstücke berücksichtigt werden sollen und die Wegeflächen auch weiterhin als öffentliche Verkehrsflächen zu erhalten sind. Frau Dirks fügt an, dass der genaue Wortlaut der Satzung noch vorgestellt werde.

Herr Geuking fragt kritisch nach, ob es zutreffe, dass den Höfen Thier und Wiesmann ein materieller oder immaterieller Vorteil entstehe. Wenn den Anliegern die Möglichkeit gegeben werde, Grundstücke zu erwerben, hätten sie doch einen Vorteil. In diesen beiden Fällen könnten weitere

Mastställe gebaut werden.

Frau Dirks macht deutlich, dass es hier ganz allgemein um die Aufhebung der Zweckbestimmung der Interessentenvermögen gehe und sich dabei keine direkten Vor- oder Nachteile für einzelne Personen ergeben. Wenn es später um die Verwendung und ggf. den Verkauf einzelner Parzellen gehe, dann würden diese Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sein.

Herr Geuking stellt fest, dass es nicht im Interesse der Allgemeinheit liege, dass größeren landwirtschaftlichen Betrieben Grundstücke zugeschanzt werden, um damit Stallbauten zu ermöglichen. Er habe arge Bedenken. Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2. und 3. ermöglichten erheblichen Spielraum auf den Höfen Thier und Wiesmann für diese Stallbauten und unter diesem Tagesordnungspunkt 1. werde der Grundsatz hierfür festgelegt. Abschließend zitiert er aus Wikipedia den Begriff „Korruption“.

Frau Dirks weist die Vorwürfe des Herrn Geuking strikt zurück und betont, dass unter diesem Tagesordnungspunkt nichts beschlossen werde.

Auch Frau Rawe unterstreicht, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt darum gehe, ob das Interessenteneigentum auf die Stadt übergehen soll und nicht um eine Weiterveräußerung der Grundstücke. Sie verstehe nicht, warum hier etwas vermischt werde, was nicht zusammen gehöre.

Herr Maas führt an, dass es hier um einen Grundsatz gehe. Aus diesem Grundsatz Korruption abzuleiten, halte er für abenteuerlich. Wenn ein Grundstück verkauft werden soll und dies möglicherweise der Errichtung eines Maststalles diene, dann entscheide der Rat zu dem Zeitpunkt, ob er das wolle oder nicht.

Herr Dittrich führt aus, dass es hier um die Aufhebung der Zweckbestimmung und Übertragung auf die Stadt gehe. Er lege aber Wert darauf, dass das weitere Prozedere in den zuständigen Gremien beraten wird. Erst dann werde entschieden, was mit den Grundstücken passiere. Eine Aufhebung sei im Sinne aller.

Herr Schlieker schlägt vor, in die Satzungen einzufügen, dass grundsätzlich zu prüfen ist, ob eine ökologische Aufwertung der Grundstücke Sinn macht.

2. **Aufhebung der Zweckbestimmung des Grundstücks Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 28 der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck**

Herr Geuking wiederholt seinen bereits zum vorherigen Tagesordnungs-

punkt vorgebrachten Einwand, dass dem Hof Wiesmann die Möglichkeit eröffnet werde, seinen Maststall zu erweitern.

Frau Dirks weist Herrn Geuking mit Nachdruck darauf hin, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handle und er den Datenschutz beachten solle.

Herr Geuking weist darauf hin, dass im Internet jeder recherchieren könne, wem ein Grundstück gehöre. Er sei entsetzt, wie hier mit Bürgerrechten umgegangen werde. Es sei ein Skandal, wenn Großlandwirte bevorzugt werden sollen.

Frau Rawe hält Herrn Geuking entgegen, dass es um die grundsätzliche Aufhebung von Zweckbestimmungen für alle Interessentenvermögen gehe. Auch wenn jetzt einige Grundstücke vorgezogen würden, bedeute das noch lange nicht, dass dort ein Stall gebaut werde. Ein Stall müsse beantragt werden und dann sei hierüber zu entscheiden. Man könne doch nicht grundsätzlich alle Zweckbestimmungen der Interessenten Grundstücke aufheben wollen und dann einzelne Grundstücke hiervon ausnehmen.

Herr Becks moniert, dass der der Sitzungsvorlage beigelegte Übersichtsplan nicht aktuell ist. Wenn auf der Karte alle aktuellen Gebäude eingezeichnet gewesen wären, hätte man vielleicht schon vorher anders diskutiert. Jetzt würden die Voraussetzungen für eine Übertragung eines Grundstücks auf die Stadt geschaffen. Wenn das Grundstück später weiter verkauft werde, seien alle gefragt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die der Sitzungsvorlage beigelegte „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Gerleve für das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 28 und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird beschlossen.
2. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.
3. Die Satzung ist nach Vorliegen der Zustimmung ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Aufhebung der Zweckbestimmungen der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 43, Flurstücke 4, 7 und 9 und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck

Frau Greving weist wie schon im Bezirksausschuss auf eine redaktionelle Änderung hin.

Herr Geuking merkt erneut an, dass der Landwirt mit dem Erwerb der 3

Flurstücke die Möglichkeit hätte, weitere Ställe zu bauen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die der Tischvorlage beigelegte „Satzung der Stadt Billerbeck über die Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Osthellen-Lutum vom 23.02.1915 für die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 43, Flurstücke 4, 7 und 9 und über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Beteiligten-gesamtheit von Osthellen für die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 43, Flurstücke 4, 7 und 9 und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird beschlossen.
2. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.
3. Die Satzung ist nach Vorliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und der Landwirtschaftskammer ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern für die Grundstücke Gemarkung Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 3, 15, 19, 22 u. 98 sowie Flur 40, Flurstücke 21, 44, 98 u. 117**
Der HFA fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die der Sitzungsvorlage beigelegte „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Hamern vom 08.06.1914 und über die Aufhebung der Zweckbestimmungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Beteiligten in der Zusammenlegung von Hamern und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird beschlossen.
2. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.
3. Die Satzung ist nach Vorliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Umfrage zur Zufriedenheit des Kunden im Rathaus-Foyer und auf der Bürgeretage des Rathauses**
Herr Messing stellt das Ergebnis der Befragung vor und erläutert den Vorschlag der Verwaltung, an den ersten 5 Samstagen in den Monaten Mai bis September mit der Öffnung des Foyers für die Touristen auch die Dienstleistungen des Meldeamtes versuchsweise mit anzubieten. Anschließend sollte eine Auswertung über die Nachfrage dieses Angebotes

vorgenommen werden.

Herr Kleideiter erkundigt sich, ob die Unzufriedenheit auch darauf abzielte, dass kein Aufzug vorhanden war.

Herr Messing führt aus, dass in der Umfrage die Barrierefreiheit nicht explizit genannt wurde. Der Wunsch nach Barrierefreiheit werde aber des Öfteren z. B. bei Trauungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen herangetragen.

Frau Dirks fügt an, dass kein Weg daran vorbeiführe, das Rathaus barrierefrei zu machen.

Herr Maas regt an, sich bei der Stadt Rottenburg am Neckar zu erkundigen. Dort sei das Rathaus mit großem Erfolg umgestaltet und ein Aufzug installiert worden.

Wenn die Umfrage der Verwaltung darauf abzielte, ggf. die Öffnungszeiten zu ändern, dann sei die Umfrage in Ordnung, so Frau Mollenhauer. Sie gebe aber zu bedenken, dass bei 204 Fragebögen in 2 Monaten nur die Bürger erreicht wurden, die ein Anliegen hatten und das Rathaus aufgesucht haben. Nicht erfasst wurden die Bürger, die sich per E-Mail oder telefonisch an die Verwaltung gewandt hätten. Sie wisse von etlichen Bürgern, die z. B. auf Bescheide für Erschließungskosten oder Bestatungen warteten. Vor diesem Hintergrund dürfe die Befragung nicht überbewertet werden.

Herr Dittrich schließt sich dem an. Das Ergebnis sei zwar gut, es handele sich aber nur um einen Ausschnitt. Kritisch sehe er die Frage im Zusammenhang mit dem Aufzug. Eine solche Befragung könne doch nicht ausgewertet werden, wenn die Barrierefreiheit nicht Thema gewesen sei. Im Rathaus würden nicht nur Dienstleistungen in Anspruch genommen. Der Ratssaal müsse doch eingeschränkten Menschen zugänglich gemacht werden. Es sollte Motivation aller sein, das zu ändern.

Wenn von rd. 12.000 Bürgern 200 befragt worden seien, dann sei das nicht repräsentativ, so Herr Brockamp. Man hätte auch den Zeitraum verlängern können.

Herr Dr. Meyring hält eine Verbesserung der Flexibilität innerhalb der Verwaltung für wünschenswert. Weil ein Mitarbeiter/in erkrankt sei, habe er im Einwohnermeldeamt donnerstags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr lange Wartezeiten erlebt.

Herr Messing führt aus, dass das Arbeitsfeld sehr speziell sei und nicht jeder Mitarbeiter/in die entsprechende Ausbildung und Kenntnisse habe. Bislang sei das Meldeamt aber auch in Krankheitsfällen immer besetzt gewesen und es werde jeder Wartende auch nach 18:00 Uhr noch bedient.

Es schließt sich keine kurze Erörterung an.

6. Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Amtsbezirk Billerbeck für die Amtszeit vom 01. April 2013 bis 31. März 2018

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für den Schiedsbezirk Billerbeck werden für die Wahlzeit vom 01. April 2013 bis 31. März 2018 Herr Hans-Joachim Spengler als Schiedsperson und Frau Angelika Püth als stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

Keine

8. Anfragen

8.1. Lose Pflastersteine - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist auf lose Pflastersteine an der Verkehrsinsel im Bereich Niesingweg/Oberlau I hin.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung und ggf. Abhilfe zu.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin